



Bekanntmachung

4. Nachtrag zur Satzung der Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK) vom 01. Januar 2010

Das Bundesversicherungsamt hat den Nachtrag am 27. Dezember 2021 unter dem Aktenzeichen 112P-59200.0-2119/2019 gemäß § 47 Absatz 3 SGB XI in Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB IV genehmigt.

Der Nachtrag wird durch Aushang in den Geschäftsstellen sowie auf der Internetseite www.sbk.org bekannt gemacht.

München, 05.01.2022

4. Nachtrag

zur Satzung der Siemens-Betriebskrankenkasse Pflegekasse

vom 01.01.2010

Stand: 29.12.2020

Artikel I

1. In § 4 Absatz II werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
2. In § 4 Absatz III werden die Sätze 2 und 3 gestrichen. Satz 1 lautet wie folgt:

¹Der Vorstand erlässt Richtlinien über die Verwaltung der SBK-Pflegekasse.“

Artikel II

Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am 01.01.2022 in Kraft.